



24.08.22

Nummer 31

INHALT

SEITE

Jahresabschluss 2021 des Kommunalunternehmens Städtische Fleischhygiene Passau	274
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Fußgänger- und Radfahrtunnel durch den Georgsberg“, Gmkg. Passau Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	274
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Mariahilfberg“, Gmkg. Beiderwies Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	277
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB	278

■ Bekanntmachung des Kommunalunternehmens :

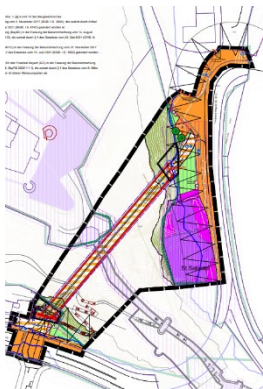
„Die Städtische Fleischhygiene Passau, KU, gibt bekannt, daß der vom Verwaltungsrat festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Kalenderwoche 43/ 2022 von Montag, den 24.10.2022 bis Freitag, den 28.10.2022 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Büro der Städtischen Fleischhygiene, Schaldinger Str. 17, 94036 Passau zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.“

Der Vorstand

■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Bebauungsplan „Fußgänger- und Radfahrtunnel durch den Georgsberg“, Gmkg. Passau
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 18.05.2021 im Bereich des Ilzdurchbruchs (Georgsbergtunnel) auf den Fl.Nrn. 682/2, 683/3TF, 1083TF, 1080TF, 1087TF, 845, 847, 848, 845/4, 1090TF, 845/6TF, 1104TF, Gmkg. Passau, den Bebauungsplan „Fußgänger- und Radfahrtunnel durch den Georgsberg“, Gmkg. Passau, aufzustellen, um einen eigenständigen Tunnel für Fußgänger und Radfahrer realisieren und so im Zuge einer weiträumigen Radwegnetzoptimierung durch bauliche Neugestaltung eine sichere und direkte Verbindung zwischen den Stadtteilen Ilzstadt, Grubweg, Hals sowie dem Ilzthal und der Altstadt schaffen zu können.



Auszug Bebauungsplanentwurf

In der Sitzung am 16.08.2022 hat der Ferienausschuss der Stadt Passau für diesen Bebauungsplan den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf (Stand: 13.07.2022) mit Begründung (Stand 13.07.2022), Umweltbericht (Stand: 07.07.2022), Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 12.04.2022 samt Anhängen, Ergebnisse der faunistischen und floristischen Kartierungen (Stand: 30.11.2021), Grünordnungsplan vom 30.05.2022, ein Geotechnischer Bericht vom 05.10.2021, ein Sprengtechnisches Gutachten vom 20.09.2021, ein Entwässerungsplan vom 07.06.2022, eine Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung, erstellt am 08.04.2022 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von **02.09.2022 bis 07.10.2022** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Ein Umweltbericht vom 07.07.2022 mit Einleitung, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes, Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele sowie ihrer Berücksichtigung, mit Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) sowie Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung, Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen (Untersuchungsprogramm, Gebietsübersicht, Unterteilung in Pflanzen und Tiere), der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft / Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch und Fläche, Beschreibung der Planung/Erfassung des Eingriffes, mit Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung/Ableitung der Beeinträchtigungsintensität, einer Prognose zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, einer Prognose zum Schutzgut Boden, einer Prognose zum Schutzgut Wasser, einer Prognose zum Schutzgut Klima/Luft, einer Prognose zum Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild, einer Prognose zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter, einer Prognose zum Schutzgut Mensch, einer Prognose zum Schutzgut Fläche, die diesbezüglichen Wechselwirkungen, Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (einschließlich der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung), einer Eingriffs-Ausgleichsbilanz, die Darstellung der Bewertungsgrundlage /Voreingriffszustand, einer Bilanzierung nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, die Ermittlung von alternativen Planungsmöglichkeiten, einer Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, die Darstellung der Technischen Verfahren der Umweltprüfung, sowie der Hinweise und Schwierigkeiten und fehlende Kenntnisse, ein Überblick über Verfahren und Methodik, Schwierigkeiten und Kenntnislücken, einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring) sowie einer allgemein verständlichen Zusammenfassung der Inhalte des Umweltberichts, ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 12.04.2022 mit Informationen zum Anlass und zur Aufgabenstellung, zu den Datengrundlagen, zum Methodischen Vorgehen und zu Begriffsbestimmungen, zu den Wirkungen des Vorhabens (Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse, Anlagenbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse, Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse), zu den Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, Informationen zum Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten (Gefäßpflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Käfer, Tagfalter 57), Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie ein Gutachterliches Fazit, Ergebnisse der faunistischen und floristischen Kartierungen vom 30.11.2021 mit Anhängen (Faunistische Habitatbaumkontrolle und Methodik der Eulenkartierung, Ergebnisse der Faunakartierung, Ergebnisse der floristischen Kartierung von stadtbedeutsamen Pflanzenarten), ein Grünordnungsplan vom 30.05.2022, ein Geotechnischer Bericht (Auftrag Nr. 3211294, Projekt Nr. 2021-0319) vom 05.10.2021, ein Sprengtechnisches Gutachten, Nr. AB-10729 (Fahrradtunnel Georgsberg) vom 20.09.2021, ein Entwässerungsplan (PlanNr.gk-

LP02-KP-2022) vom 07.06.2022, sowie eine Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung, erstellt am 08.04.2022.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen:

Bau-, Kunst-, und Bodendenkmalpflege; Aussagen zur Stadtgestaltung; Aussagen zum Verkehr (Auswirkungen auf Bahnbetriebsanlagen, Informationen zu Verkehrsflächen, Baustellenkoordinierung, Abstände zu Verkehrsflächen, Informationen zur Verkehrsführung, zu Sichtbeziehungen, zur Entwässerung der Verkehrsflächen, zur Infrastruktur (Schaltkästen und Signalanlagen, Standsicherheit), Verkehrslärm, Widmungen, Winterdienst, Anschlüsse an bestehende Infrastruktur); Aussagen hinsichtlich forst-, natur- und umweltschutzrechtliche Belange (Tiere, Pflanzen, auch hinsichtlich FFH-Gebiete) sowie zu Auswirkungen auf Pflanzen bzw. Baumbestand, Aussagen zu grünordnerischen Maßnahmen; Informationen zu Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen; zur Entwässerung (Schmutz-, Oberflächenentwässerung); zu den Immissionen, zu Altlasten und zur Müllentsorgung, Informationen hinsichtlich Hochwasser und Überschwemmungsbereich, sowie zu Brandschutz und Löschwasserversorgung. Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls unter o.a. Internetadresse während o.a. Frist aus.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser eingangs erwähnten Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 398) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 24.08.2022

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Bebauungsplan „Mariahilfberg“, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Mariahilfberg“, Gmkg. Beiderwies aufzustellen. Mit diesem Bebauungsplan soll auf den Fl.Nrn. 161/3 Teilfläche und 161/5, Gmkg. Beiderwies, welche sich im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Wohnbebauung an der Mozartstraße (östlich des Anwesens Mariahilfberg 16) befinden, ein Allgemeines Wohngebiet mit Baufeldern für zwei freistehende Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich Flächen für eine sonstige von Bebauung freizuhalten Fläche (exponierte Hochflächen bzw. gliedernder Privatgarten) darstellt, wird gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.



Planskizze

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung samt Grünordnungsplan können von 02.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw. - 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die neu beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Die Anwendung des § 13 b BauGB ist eröffnet, da mit der vorliegenden Planung benötigte Wohnnutzungen auf einer Fläche begründet wird, die weniger als 10.000 m² beträgt und sich direkt an im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Mariahilf) anschließt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 24.08.2022

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1
i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Bebauungsplan „Rosenau“, 46. Änderung, Gmkg. Grubweg

Der Änderungsbeschluss vom 15.09.2020 wird aufgehoben. In diesem Zuge wird auch die in ebenfalls dieser Sitzung erlassene und am 21.10.2020 bekannt gemachte Veränderungssperre aufgehoben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Einstellung des o.a. Bauleitplanverfahrens samt Veränderungssperre.

Passau, den 24.08.2022

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister